

Finanzamt Borna
PF 1325 | 04541 Borna

Datum
30. November 2015

Durchwahl
Telefon 124

Bearbeiter
Frau Fels

Firma
KARO Holzbau GmbH
OT Frankenheim
Gewerbestr. 11
04420 Markranstädt

Steuernummer/ Aktenzeichen	235 / 112 / 03198
Identifikationsnummer(n)	
Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	235
Steuernummer:	23511203198
Sicherheitsnummer:	59490555

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma KARO Holzbau GmbH, Gewerbestr. 11, 04420 Markranstädt
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 8. Dezember 2015 bis zum 7. Dezember 2018.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

Hausanschrift:
Finanzamt Borna
Brauhäusstraße 8
04552 Borna

Internet:
www.finanzamt-borna.de
E-Mail:
poststelle@fa-borna.smit.sachsen.de

Telefon
(0 34 33) 872 0
Telefax
(0 34 33) 872 255

Bankkonto:
Bundesbank Leipzig
IBAN DE82860000000086001509
BIC MARKDEF1860

Sprechzeiten
Mo 07.30 - 15.00
Di 07.30 - 18.00
Mi 07.30 - 12.30
Do 07.30 - 18.00
Fr 07.30 - 12.00
Verkehrsverbindung
Behindertenparkplätze am Finanzamt

*Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifizierte elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.finanzamt.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen

Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein keine** zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.




Sylvia Fels
Sachbearbeiterin